

PRINZIP EINES INSTANT-SPIELS

Jedes Instant-Spiel (virtuelles Los oder Spiel) hat eine einmalige Transaktionsnummer, die in der Spielübersicht des Spielkontos vermerkt ist und ein gespieltes Instant-Spiel kennzeichnet, sobald der Spieler den Kauf dieses Instant-Spiels bestätigt hat. Die Transaktionsnummer wird in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert. Ob ein bestimmtes Los aus dem Gewinnverteilungsplan einer bestimmten Transaktionsnummer zugeteilt wird, bestimmt ein Zufallsgenerator in dem Augenblick, in dem der Spieler den Kauf bestätigt und somit eine Transaktionsnummer erstellt wird. Einem Instant-Spiel kann nur dann ein bestimmtes Los zugeteilt werden, wenn die Transaktionsnummer dieses Instant-Spiels in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem als solche gespeichert ist. Wie eine Transaktionsnummer eines Instant-Spiels in dem besagten Informatiksystem gespeichert ist (ob Gewinn oder nicht und ob ein bestimmter Gewinnbetrag gemäß Gewinnverteilungsplan zugeteilt ist), kann der Spieler nach Abschluss des Instant-Spiels in der Spielübersicht seines Spielkontos sehen.

Der Spielmechanismus (Szenario) des Instant-Spiels ist nur eine virtuelle Wiedergabe, die mit der gegebenenfalls erfolgten Zuteilung eines bestimmten Loses zu einer im Informatiksystem gespeicherten Transaktionsnummer übereinstimmt. Die Nationallotterie unternimmt alle Schritte, um die Übereinstimmung dieser virtuellen Wiedergabe mit den Daten im Informatiksystem zu gewährleisten. Ausschlaggebend für die Zuteilung oder Nichtzuteilung eines Loses sind allerdings die Daten, die mit einer Transaktionsnummer verknüpft sind, welche in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert sind.

SPIELREGELN HAPPY HATCHING

Gesetzesgrundlage

- Gesetz vom 19.04.2002 zur Rationalisierung des Betriebs und der Verwaltung der Nationallotterie (Art. 3, § 1, Absatz 1, Art. 6, § 1, Punkt 1, und Art. 11, § 1, Absatz 1);
- Königlicher Erlass vom 24. November 2009 zur Festlegung der allgemeinen Teilnahmebedingungen an den öffentlichen Lotterien und Wettbewerben, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Königlicher Erlass vom 10. Juli 2012 zur Festlegung der allgemeinen Teilnahmebedingungen an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012 und 21.02.2018.

Preis pro Spielteilnahme

3 EUR

Gewinnverteilungsplan pro Bündel von 1.200.000 ausgegebenen virtuellen Losen

ANZAHL GEWINNE	BETRAG DER GEWINNE (in Euro)	GESAMTBETRAG DER GEWINNE (in Euro)	1 GEWINNCHANCE VON EINS ZU
1	40.000	40.000	1.200.000
4	600	2.400	300.000
10	150	1.500	120.000
10	120	1.200	120.000
25	90	2.250	48.000
50	60	3.000	24.000
100	36	3.600	12.000
100	33	3.300	12.000
200	30	6.000	6.000
200	27	5.400	6.000
250	24	6.000	4.800
500	21	10.500	2.400
1.000	18	18.000	1.200
2.500	15	37.500	480
15.000	12	180.000	80
58.000	9	522.000	20,69
130.000	6	780.000	9,23
292.000	3	876.000	4,11
GESAMTSUMME 499.950		GESAMTSUMME 2.498.650	GESAMTSUMME 2,40

Für zusätzliche Bündel: siehe Art. 10 KE 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Teilnahmebedingungen an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft. Der in Art. 10, Absatz 1, Punkt 3 definierte Prozentsatz ist auf 25 % festgelegt (Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012).

Spielmechanismus

Ein virtuelles Los besteht aus zwei Spielbereichen, genannt „Ihr Nummern-Spielbereich“ und „Gewinnnummern-Spielbereich“. „Ihr Nummern-Spielbereich“ und „Gewinnnummern-Spielbereich“ werden gemeinsam „Nummern-Spielbereiche“ genannt.

Wenn nach dem Aufdecken der „Nummer-Spielbereiche“ eine der fünf Nummern in „Ihr Nummern-Spielbereich“ mit einer der fünfzehn Nummern in „Gewinnnummern-Spielbereich“ übereinstimmt, so ist dies ein Hinweis darauf, dass ein in arabischen Ziffern unter der betreffenden übereinstimmenden Gewinnnummer erwähnter Gewinnbetrag zugeteilt wird, vorbehaltlich der Bestätigung in der Spielübersicht des Spielkontos. Die zwei übereinstimmenden Nummern werden als „gewinnendes Paar“ bezeichnet.

Wenn im „Gewinnnummern-Spielbereich“ ein Weißes Küken, ein Küken mit Angabe „2x“ oder ein Küken mit Angabe „5x“ aufgedeckt wird, dann ist das ein Hinweis darauf, dass der unter dem weißen Küken erwähnte Gewinnbetrag, das Doppelte des unter dem Küken mit Angabe „2x“ erwähnten Gewinnbetrags oder das Fünffache des unter dem Küken mit Angabe „5x“ erwähnten Gewinnbetrags zugeteilt wird, vorbehaltlich der Bestätigung in der Spielübersicht des Spielkontos. Bei einer Multiplikation eines Gewinnbetrags aufgrund des Aufdeckens eines Küken mit Angabe „2x“ oder „5x“ wird diese Multiplikation sofort ausgeführt und das Ergebnis wird unter dem betreffenden Symbol angezeigt.

Mit einem virtuellen Gewinnlos können bis zu fünf Gewinnbeträge zugeteilt werden, da bis zu fünf gewinnende Paare auftreten können. Im Fall mehrerer Gewinnbeträge werden die Gewinnbeträge addiert, vorbehaltlich der Bestätigung in der Spielübersicht des Spielkontos.

Vorbehaltlich der Bestätigung in der Spielübersicht des Spielkontos gewinnt ein virtuelles Los nur, wenn der Spielbereich einen Hinweis enthält, dass ein Gewinnbetrag zugeteilt wird.

Ein Gewinnlos verleiht lediglich Anrecht auf einen einzigen Gewinnbetrag entsprechend dem Gewinnverteilungsplan.

Ein virtuelles Los verliert immer, wenn keine einzige Nummer in „Ihr Nummern-Spielbereich“ mit einer Nummer in „Gewinnnummern-Spielbereich“ übereinstimmt, und/oder wenn kein weißes Küken, Küken mit Angabe „2x“ oder Küken mit Angabe „5x“ erscheint.

Jede in „Nummern-Spielbereich“ angezeigte Nummer besteht aus einer Nummer zwischen 1 und 39. Diese Nummer bildet ein untrennbares Ganzes, dessen Ziffern nicht getrennt betrachtet werden dürfen.

Kenntnisnahme der Spielregeln

Bevor der Spieler teilnehmen kann, muss er die Spielregeln lesen und ihnen zustimmen/zugestimmt haben. Der Spieler wird aufgefordert, den Spielregeln zuzustimmen:

- wenn es seine erste Spielteilnahme an diesem Spiel betrifft;
- wenn die Spielregeln dieses Spiels nach einer vorherigen Spielteilnahme des Spielers geändert wurden.